

XXV. Abschnitt.		Das Zoll- und Handelswesen.	Seite
1.	Kapitel	Allgemeines . . . . .	580
2.	"	Das Zoll- und Handelsgebiet . . . . .	581
3.	"	Der Zollvereinigungs-Vertrag vom 9. Juli 1867 . . . . .	582
4.	"	Die Zölle . . . . .	595
5.	"	Die Steuern . . . . .	599
6.	"	Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern . . . . .	607
7.	"	Die Ausfuhr- und Einfuhr-Statistik . . . . .	609
8.	"	Die Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts-, Kon- sular- und Zollverträge . . . . .	610
XXVI. Abschnitt.		Das Reichs-Kriegswesen.	
1.	Kapitel	Allgemeines . . . . .	614
2.	"	Die Reichs-Militärgesetzgebung . . . . .	615
3.	"	Die Militärverwaltung . . . . .	619
4.	"	Das Verhältnis der Militärverwaltungen zu andern Verwaltungen . . . . .	622
5.	"	Die Organisation des Reichsheeres . . . . .	623
6.	"	Die Friedenspräsenzstärke des Landheeres . . . . .	625
7.	"	Die Festungen . . . . .	646
8.	"	Die Einsperrlichkeit und die Kontingente des Landheeres . . . . .	649
9.	"	Die Kontingentsperrlichkeit der Bundesfürsten . . . . .	650
10.	"	Das Dislokationsrecht des Bundesfeldherrn . . . . .	652
11.	"	Die Verteilung der Kosten und Lasten des Kriegswesens . . . . .	653
12.	"	Die Kriegsmarine . . . . .	656
13.	"	Die Reichs-Kriegsschiffe . . . . .	661
14.	"	Die Kaiserlichen Kolonialschiffstruppen . . . . .	661
15.	"	Die Rechtsverhältnisse der Militärpersonen des Heeres und der Kaiserlichen Marine . . . . .	672
16.	"	Die Militärgerichtsbarkeit . . . . .	680
17.	"	Die Erklärung des Kriegszustandes . . . . .	683
18.	"	Die Notbelagerung . . . . .	689
19.	"	Die Kriegserklärung und der Friedensschluß . . . . .	690
20.	"	Der Reichskriegsschatz . . . . .	691
21.	"	Der Reichsinvalidenfonds . . . . .	692
22.	"	Die Ergänzung des Heeres und der Kriegsmarine . . . . .	696
23.	"	Das Militär-Weisungswesen . . . . .	765
24.	"	Das Militär-Veterinärwesen . . . . .	768
XXVII. Abschnitt.		Das Finanzwesen.	
1.	Kapitel	Allgemeines . . . . .	769
2.	"	Das Reichsvermögen . . . . .	769
3.	"	Die Reichsschulden . . . . .	773
4.	"	Die Gewährung von Darlehen . . . . .	782